

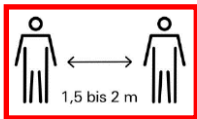
Unterweisung für Vereine und Vertragspartner

Verhaltensregeln zum Schutz von Virusinfektionen Coronavirus SARS CoV-2

Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von Virusinfektion - Coronavirus SARS CoV -2

Diese Unterweisung fasst die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei der Nutzung der Schwimmhallen und Freibäder der SWE Bäder GmbH unter den Bedingungen einer Pandemie zusammen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Abstand halten - mindesten 1,5 m

- Achten sie auf Abstand zu anderen Personen. Bei Unvermeidbarkeit eines kürzeren Abstandes ist ein Mund- Nasenschutz zutragen.
- Vermeiden Sie unnötigen Hautkontakt, Händeschütteln und Körperkontakt.
- Beachten sie die Regelungen bei betreten von kleinen Räumen -. Nutzung nur durch ein eine Person.
- Gruppenbildungen im Foyer der Schwimmhallen sind zu vermeiden.
- Beachten sie die Abstandsmarkierungen in den Eingangsbereichen der Schwimmhallen.



Regelmäßig gründlich Händewaschen

- Gründliches Händewaschen ist nach der Nutzung von Toilettenanlagen und nach der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtung notwendig
- Die Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk, auch zwischen den Fingern mit Seife einreiben und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser verteilen. Anschließend die Hände mit einem Papierhandtuch oder Lufttrockner abtrocknen.

Hände aus dem Gesicht fernhalten

- Fassen sie nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht, Nase, Augen und/ oder Mund.



Verhalten bei Husten oder Niesen

- Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten bzw. Niesen Sie möglichst in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase. Papiertaschentücher in einem Abfalleimer mit Deckel entsorgen.



Verhalten bei Symptomen

- Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, haben (nach telefonischer Anmeldung) ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufzusuchen.
- Bei einem Verdachtsfall verpflichtet sich der Verein/ Vertragspartner die Betriebsleitung der SWE Bäder zu informieren.

Informationen zur Nutzung der Schwimmhallen

Umkleide- / und Duschbereich

- **Vor dem Betreten der Umkleidebereiche ist die Handdesinfektion im Foyer der Schwimmhallen zu nutzen.**
- Zum Umziehen sollen nach Möglichkeit Einzelkabinen genutzt werden.
- In den Sammelumkleiden ist der Abstand zwischen den Nutzern von mindestens 2 Meter einzuhalten.
- Die Anzahl der Umkleideschränke ist begrenzt, auch hier beträgt der Abstand zwischen den nutzbaren Schränken 2 Meter.
- Der Zugang zu den Duschen erfolgt im Einbahnverkehr, es sind möglichst die Duschen mit Trennwänden zu nutzen.
- Der Mindestabstand beim Duschen soll 2 Meter betragen.
- Die angegeben Nutzungsvorgaben in der jeweiligen Schwimmhalle müssen beachtet werden.

Beckenbereich

- Die durch Markierungen und Hinweisschildern vorgegebene Wegführung ist einzuhalten.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.
- Die Nutzung der Schwimmbecken erfolgt über die seitlichen Einstiegsleitern.
- Die Nutzungsvorgaben je Doppelbahn sind für die jeweilige Schwimmhalle verbindlich.
- Ein „Überkopf - Wechsel“ bzw. Überkopfstart ist nicht gestattet.
- Ansagen durch Trainer an Schwimmer die sich im Wasser befinden, kann nur an Kleinstgruppen mit dem notwendigen Mindestabstand zwischen den Sportlern erfolgen.
- Bei Gruppeneinweisungen vor oder nach dem Trainingsbetrieb außerhalb der Wasserfläche, sind die notwendigen Abstandsregelungen (1,50m zwischen den Sportlern) einzuhalten.

Die Vereine/ Vertragspartner verpflichten sich die entsprechenden Regelungen und Schutzmaßnahmen vor der Virusinfektion - Coronavirus SARS CoV -2 bei der Nutzung der Objekte der SWE Bäder GmbH anzuwenden.

Name des Vereins/ Vertragspartner:

Datum:

Unterschrift: